

Volker Constien
Theodor-Storm-Straße 28
21337 Lüneburg

An den
Landkreis Lüneburg
Fachdienst Bauen
als Planfeststellungsbehörde
Auf dem Michaeliskloster 8

Lüneburg, 11.09.2009

Ergänzende Planfeststellung für ergänzende Lärmschutzmaßnahmen an der Ostumgehung Lüneburg im Zuge der B 4 / B 209

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Grundstücks Theodor-Storm-Straße 28 mit erheblichen Lärmbelastungen unter anderem durch die obigen Bundesstraßen. Auch wenn auf meinem Grundstück möglicherweise kein Lärmgrenzwert überschritten wird, fühlen meine Familie und ich uns durch Verkehrslärm belästigt. Regelmäßig um 5:30 Uhr müssen wir unsere Fenster schließen, um noch eine Stunde schlafen zu können.

Von zusätzlichen aktiven Lärmschutzmaßnahmen würden wir mitprofitieren und gehören somit zu dem Kreis der durch das Planfeststellungsverfahren betroffenen Personen.

Da der Verkehrsstärke auf der Ostumgehung deutlich höher ist als im Planfeststellungsverfahren für die Ostumgehung prognostiziert wurde, beantrage ich eine Lärmsanierung gemäß § 75 Abs. 3 VwVfG.

Nachdem ich die oben genannten Planfeststellungsunterlagen gesichtet habe, erhebe ich dagegen

Einwendungen.

Laut den Planungsunterlagen werden ausschließlich offenporiger Asphalt und passive Lärmschutzmaßnahmen erwogen, weil vor dem Hintergrund der geplanten A 39 andere aktive Lärmschutzmaßnahmen zu teuer seien. Da der Bau der A 39 nicht gesichert ist, dürfte nicht unter dieser Voraussetzung geplant werden. Daher greift der Prognose-Horizont 2015 zu kurz, es sollte mindestens bis 2020 prognostiziert werden. Damit wäre die Wirksamkeitsdauer des offenporigen Asphalts überschritten.

Es wird nicht erwähnt, welche Art offenporigen Asphalts verwendet werden soll. Selbstverständlich ist ein Belag des aktuellen Stands der Technik zu verwenden (OPA 0/8 der III. Generation mit einer akustisch wirksamen Schichtdicke von mindestens 4 cm).

Bei dieser Gelegenheit wäre es interessant zu erfahren, welche Art offenporigen Asphalts bereits auf der Fahrbahnseite in Richtung Süden aufgebracht wurde.

Die preiswerteste und einfachste Maßnahme der Lärmreduzierung, nämlich ein Tempolimit (nur für PKW z. B. auf 80 oder 70 km/h oder zusätzlich für LKW z. B. auf 60 km/h), findet in den Unterlagen keine Erwähnung.

Die Geschwindigkeiten, die den aktuellen Lärmberechnungen zugrunde liegen (PKW 100 km/h, LKW 80 km/h) entsprechen nicht den real gefahrenen Geschwindigkeiten. Die Anwohner schätzen die real gefahrenen Geschwindigkeiten mindestens 10 % höher ein. Diese Tatsache sollte in die Berechnungen einfließen, oder es müssen effektive Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung eingeführt werden. Ein Kontrollpunkt in Richtung Norden

zwischen den Anschlussstellen Ebensberg und Adendorf und ein Kontrollpunkt in Richtung Süden nahe der Anschlussstelle Lüneburg-Nord sind nicht ausreichend.

Um festzustellen, an welchen Immissionspunkten die Lärmgrenzwerte überschritten sind, wurde mit den Verkehrswerten aus der Zählung vom September 2008 nach dem Verfahren der Richtlinien für Lärmschutz von 1981 (RLS-81) gerechnet. Es ist zu prüfen, ob stattdessen nicht nach RLS-90 hätte gerechnet werden müssen, was an allen Immissionspunkten zu einer Erhöhung um 0,5 dB(A) führen würde.

Die Zahlen vom September 2008 (DTV = 37941 Kfz/Tag, LKW-Anteil 9% tagsüber und 14% nachts) sind auffällig niedrig und werden daher von mir angezweifelt. Die Dokumentation der Verkehrszählung wurde nicht mit ausgelegt. Es wird nicht erwähnt, an welchen Punkten die Verkehrsstärken erfasst wurden und mit welchem Verfahren und an welchen Punkten der Schwerlastanteil bestimmt wurde.

Zwischen den Anschlussstellen Dahlenburger Landstraße und Erbstorfer Landstraße wurde 2005 eine DTV von 37200 Kfz/Tag gezählt, zwischen den Anschlussstellen Erbstorfer Landstraße und Adendorf eine DTV von 40600.

In der Tischvorlage zur Projektkonferenz A 39 - Abschnitt 1 vom Januar 2009 ist in diesem Bereich für 2005 eine DTV von 43000 Kfz/Tag genannt.

Die Anwohner haben nicht den Eindruck, dass 2008 weniger Verkehr auf der Ostumgehung war als 2005. Möglicherweise war die Woche vom 2. – 8. September nicht repräsentativ für eine durchschnittliche Woche des Jahres 2008.

Die Prognosewerte für 2015 sind niedriger als die offiziellen Zahlen von 2005. Das ist unglaublich.

Eine Prognose für 2020, basierend auf den offiziellen Zahlen von 2005 wäre akzeptabel.

Auch der für 2015 prognostizierte LKW-Anteil von 9,1% tagsüber ist auffällig niedrig. In der Zählung von 2005 waren es 11,6% LKW-Anteil, es wurde aber nicht zwischen Tag und Nacht unterschieden.

Wenn es keine Prognosen gibt, ist bei Bundesstraßen ein LKW-Anteil von 20% tagsüber und 20% nachts anzusetzen. Eine Prognose, die nicht einmal die Hälfte des allgemein üblichen Wertes ansetzt, ist unglaublich.

In den Niedersächsischen Lärmkarten ist ein Emissionspegel von mehr als 75 dB(A) eingezeichnet und deutlich höhere Werte im Wohngebiet als die in den Unterlagen genannten Werte.

Bei einer Berechnung mit korrigierten Prognosewerten würden für zahlreiche ebenerdige Außenwohnbereiche (Terrassen, Gärten) die Lärmgrenzwerte überschritten. Bereits mit den niedrigen Prognosewerten gibt es Grenzwertverletzungen in Obergeschossen, bei Balkonen sind passive Maßnahmen nicht möglich.

Die Grenzwerte sind auch in den Außenwohnbereichen einzuhalten, daher sind eine Lärmschutzwände und eine Erhöhung der Lärmschutzwälle erforderlich und mindestens vor dem Hintergrund der nicht gesicherten A 39 auch verhältnismäßig.

Die Streckenlänge der geplanten Maßnahmen ist nicht ausreichend. Am Fuchsweg gibt es mit Sicherheit dieselben Probleme. Auch die südlichen Teile Adendorfs (Schwarzer Weg, Grüner Jäger Weg) und der Bereich Klosterkamp sollten überprüft werden.

Zwei Kleinigkeiten:

- In der Kopfzeile des Erläuterungsberichts steht "Schalltechnisch Untersuchung", es fehlt ein "e". Derselbe Fehler ist auch in dem Erläuterungsbericht für Gifhorn. In Gifhorn wurde allerdings für das Jahr 2020 prognostiziert und Lärmschutzwälle und -wände in Betracht gezogen.
- Einen kleinen Fehler gibt es in der Tabelle auf Seite 4 des Erläuterungsberichts: beim LKW-Anteil ist 14% tagsüber und 10% nachts angegeben. In Unterlage 11.2.1 ist auf Seite 1 ein LKW-Anteil von 9% tagsüber und 14,1% nachts angegeben.

Zum Abschluss möchte ich die Verzögerungstaktik und die mangelhafte Informationspolitik der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr kritisieren:

Zuerst wurde die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens abgelehnt, bis die Rechtsgrundlage durch das Urteil 9 C 2.06 des Bundesverwaltungsgerichts vom 7.3.2007 bestätigt wurde. Danach wurde die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens verzögert, weil man vorher mit Hilfe eines Gefälligkeitsgutachtens zu niedrigeren Verkehrszahlen kommen wollte.

Am 6.5.2008 war in der Lüneburger Landeszeitung zu lesen, dass die Niedersächsischen Lärmkarten auf Berechnungen aus dem Jahr 2005 basieren, und nicht auf bereits vorliegenden Berechnungen aus 2007. Daraufhin fragte ich bei Stadt Lüneburg nach den Daten aus 2007. Zitat aus der Antwort von Herrn Schulz (Bereich Umwelt): „Die NLSV hat uns im letzten Jahr mitgeteilt, dass sie eine neue, aktuelle Verkehrszählung durchgeführt haben. Wir kennen die Zahlen. Mir ist es aber leider nicht möglich, Ihnen die Zahlen zur Verfügung zu stellen. Bitte erfragen Sie diese bei der NLSV.“

Daraufhin fragte ich natürlich bei der NLStBV per Email nach, als Antwort bekam ich einen Telefonanruf von Herrn Käthner, der mir über eine eintägige Plattenzählung in eine Richtung berichtete, die für Lärmberechnungen keine Aussagekraft besitzt. Auf nochmalige Nachfrage per Email die Antwort: „Bis auf die bereits erwähnte Plattenzählung, die der Geschwindigkeitsüberprüfung diene, haben wir in 2007 keine Verkehrszählung durchgeführt.“

Diesen Widerspruch zwischen den Aussagen der Stadt und der NLStBV gilt es aufzuklären. Die Planfeststellungsunterlagen wurden am 24.2.2009 von Frau Padberg freigegeben, die Auslage bis zu den Sommerferien verzögert. Die Bekanntmachung erfolgte erst 5 Monate später, am 23.7.2009 nur durch Zeitung und Internet. Der Bitte betroffener Anwohner und ihres Anwalts Herrn Günther, direkt informiert zu werden, wurde nicht nachgekommen.

Ich schließe mich allen in diesem Planfeststellungsverfahren eingereichten Einwendungen an und gestatte jedem, sich meinen Einwendungen anzuschließen. Ich behalte mir eine Klageerhebung gegen den Planfeststellungsbeschluss und das Einbringen weiterer Einwendungen vor.

Bitte bestätigen Sie mir zunächst den Eingang dieses Schreibens und informieren mich rechtzeitig über den Erörterungstermin. Außerdem bitte ich um eine Stellungnahme zu diesem Schreiben rechtzeitig vor dem Erörterungstermin.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Constien